



## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. Juni 2021

### Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Vertikalbegrünung», Objektkredit, Abschreibung einer Motion

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung wird das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» aufgelegt und ein Objektkredit von 3 Millionen Franken beantragt. Das Programm stellt eine Massnahme der Fachplanung Hitzeminderung (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 178/2020) dar. Es erfüllt zudem das Anliegen der Motion GR Nr. 2017/264, die dem Gemeinderat zur Abschreibung beantragt wird.

#### 2. Ausgangslage

##### 2.1 Motion GR Nr. 2017/264

Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Markus Knauss (beide Grüne) reichten am 23. August 2017 folgende Motion (GR Nr. 2017/264) ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein neues Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung vorzulegen. Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können

Mit Zuschrift GR Nr. 2017/264 vom 24. Januar 2018 begründete der Stadtrat seinen Antrag zur Ablehnung der Motion und Entgegennahme als Postulat unter anderem damit, dass die Umsetzung des Motionsbegehrens vermutlich keinen Beschluss des Gemeinderats voraussetzen würde. Das Begehren betreffe vorwiegend die Organisationsautonomie des Stadtrats. Der Stadtrat erachtete deshalb die Motionsfähigkeit des Begehrens als fraglich. Weiter muss ein Kompetenzzentrum Vertikalbegrünungen nach Auffassung des Stadtrats in einer ersten Phase Erfahrungen bei stadt eigenen Projekten sammeln. Der Stadtrat lehnte daher die Motion ab, war aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

In der Sitzung vom 13. Juni 2018 nahm der Gemeinderat diesen Ansatz auf und überwies die Motion mit folgender Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zur Förderung der für ein neues Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung vorzulegen. Folgende Ziele sollen dabei im Fokus stehen. Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können

Die geänderte Motion wurde mit 81 gegen 37 Stimmen (bei einer Enthaltung) dem Stadtrat überwiesen.

Mit Weisung vom 11. März 2020 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung um zwölf Monate. Mit Beschluss Nr. 2009/2020 stimmte der Gemeinderat dieser Fristerstreckung zur Beantwortung der Motion GR Nr. 2017/264 um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2021 zu.

Mit der vorliegenden Weisung zeigt der Stadtrat auf, wie Vertikalbegrünungen auf städtischen und privaten Flächen während zunächst zehn Jahren beginnend ab 2022 gefördert werden können. Das Förderprogramm setzt auf Beratung, finanzielle Anreize für Private und die Schaffung von Möglichkeiten, den öffentlichen Raum für Vertikalbegrünungen zu nutzen. Es wurde unter der Leitung von Grün Stadt Zürich in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau, dem Tiefbauamt und weiteren verantwortlichen Dienstabteilungen erarbeitet. Damit wird das Anliegen der Motion GR Nr. 2017/264 erfüllt, weshalb dem Gemeinderat deren Abschreibung beantragt wird.

## **2.2 Vertikalbegrünungen als Element der städtischen Strategie zur Hitzeminderung**

Bereits die Klimaanalyse Stadt Zürich (KLAZ 2010) zeigte, dass sich künftig dicht bebaute Stadtgebiete in Zürich in den Sommermonaten immer stärker erwärmen. Der Trend wird in den im Juni 2018 veröffentlichten Klimakarten des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich bestätigt ([stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt\\_energie/klimaanpassung/stadtklima/klimaanalysen.html](http://stadt-zuerich.ch/gud/de/index/umwelt_energie/klimaanpassung/stadtklima/klimaanalysen.html)).

Die steigende Wärmebelastung wirkt sich in verschiedener Hinsicht negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Artenvielfalt in der Natur aus. Sie führt ausserdem zu einem steigenden Energiebedarf für die Kühlung von Gebäuden. Eine wirkungsvolle Massnahme zur Eindämmung dieser negativen Effekte und damit Bestandteil der Fachplanung Hitzeminderung ist die Begrünung von Gebäudefassaden. Vertikalbegrünungen ermöglichen eine flächig wirksame Begrünung, ohne viel Bodenfläche zu beanspruchen. Sie tragen in den Sommermonaten dazu bei, die Temperaturen der städtischen Wärmeinseln zu reduzieren, haben eine positive Wirkung auf die Biodiversität, halten Regenwasser zurück, filtern die Luft, mindern Lärmimmissionen und verbessern damit die Aufenthaltsqualität in den städtischen Freiräumen.

## **3. Hürdenreiche Umsetzung**

Die Bewilligung und Umsetzung von Vertikalbegrünungen an Gebäudefassaden tangiert bauliche und rechtliche Aspekte, wie Denkmalschutz (Ortsbild, Fassade), behindertengerechtes Bauen, Sicherheit (Zufahrt Rettungsfahrzeuge, Feuerpolizei, Lichtraumprofil), die Nutzung von Trottoirs und Berücksichtigung von Werkleitungen im Untergrund. Zu berücksichtigen ist ferner, dass jedes Gebäude spezifische Eigenschaften hat. Darum lassen sich Massnahmen zur Begrünung von Gebäuden nicht standardisieren, sondern sind projekt- und anforderungsspezifisch zu entwickeln. Es fehlten bisher verbindliche und verwaltungsinterne Vorgaben und Abläufe, wie auch eine Übersicht über die auf die Vertikalbegrünung zugeschnittenen rechtlichen und bautechnische Grundlagen. Diese Grundlagen wurden mit der Erarbeitung dieses Beschlusses geschaffen.

## **4. Ergebnisse und Förderprogramm**

Unter Federführung von Grün Stadt Zürich und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen lanciert der Stadtrat, nach Auswertung der Erkenntnisse aus verschiedenen Pilotprojekten (2014–2020) und der Ausstellung «Grün am Bau» (2018–2020), das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» und entspricht so dem gemeinderätlichen Auftrag. Das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» richtet sich an private Grundeigentümerschaften und an die städtische Verwaltung.

### *Förderung von Vertikalbegrünung bei privaten Grundeigentümerschaften und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information*

Zentraler Bestandteil des Förderprogramms «Vertikalbegrünung» ist eine Anlauf- und Beratungsstelle, die bei Grün Stadt Zürich angesiedelt ist. Das Beratungsangebot umfasst eine Erstberatung sowie tiefergehende Abklärungen mit Begehungen vor Ort für private Grundeigentümerschaften und städtische Dienstabteilungen.

Um interessierten Grundeigentümerschaften einen Überblick über die bautechnischen Grundlagen zu ermöglichen, wurde eine detaillierte Zusammenstellung erarbeitet. In dieser werden die verschiedenen Vertikalbegrünungssysteme beschrieben und verglichen sowie die Ausgestaltung von Pflanzgruben, Wurzelraum und Substrat eingehend erörtert. Ferner enthalten die Dokumente Informationen zu Fassadenarten, Standorten, Kletterhilfen, Nährstoffversorgung, Pflege, Kosten sowie ökologische Zusammenhänge. Eine Pflanzenliste ergänzt die fachlichen Informationen, die auf der Homepage von Grün Stadt Zürich abgerufen werden können ([stadt-zuerich.ch/vertikalbegruenung](http://stadt-zuerich.ch/vertikalbegruenung)). Dabei wurde auf Aspekte wie die Förderung der Biodiversität sowie die Bevorzugung einheimischer Pflanzen mit Blick auf weitere politische Ziele im Bereich des städtischen Naturraums besonderen Wert gelegt.

Die für Vertikalbegrünung relevanten Rechtsgrundlagen wurden in einer Checkliste zusammengestellt. Dabei geht es um nachbarschaftsrechtliche Fragestellungen, Aspekte des Ortsbild- und Denkmalschutzes, Normen bezüglich Sichtwinkel und Strassenraum, brandschutzrechtliche Vorgaben, sowie Informationen rund um Baubewilligungen und der Nutzung des öffentlichen Grunds.

### *Schaffung von Möglichkeiten für Vertikalbegrünung, die auf öffentlichem Grund angewiesen sind*

Bisher waren Gesuche für Vertikalbegrünung auf öffentlichem Grund relativ selten. Im Rahmen einer Konzession ist es bereits heute möglich, eine Vertikalbegrünung auf öffentlichem Grund zu realisieren. Die Kriterien für die Bewilligung sind jedoch wenig erprobt. Um die Grundlagen für eine einheitliche und sinnvolle Bewilligungspraxis festzuhalten, wurden die Kriterien aufgearbeitet und eine Checkliste erstellt. Als wichtigstes Kriterium gelten die Bedürfnisse und Anforderungen des Fussverkehrs. Eine Konzession für Vertikalbegrünung kann erteilt werden, wenn die Mindestbreiten der Trottoirs aus dem Leitfaden «Standards Fussverkehr» eingehalten werden. Auf die übliche Konzessionsgebühr kann dabei aufgrund der Förderabsicht verzichtet werden. Des Weiteren wurde ein Baustandard erstellt, welcher die technischen und gestalterischen Anforderungen für Pflanzscheiben im Trottoir festlegt. Dieser wird anschliessend in die Normen für den Bau von Entwässerungsanlagen und Strassen des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die sogenannten TED-Normen, überführt.

### *Schaffung von finanziellen Anreizen*

Im Rahmen des Förderprogramms «Vertikalbegrünung» werden private Grundeigentümerschaften mit einmaligen Beiträgen unterstützt. Um bei der Suche der besten Lösung eine tragfähige Entscheidungsgrundlage zu schaffen, wurden verschiedene Fördersysteme aus mehreren europäischen Städten analysiert und verglichen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Förderung mehrerer kleinerer und mittlerer Projekte bezüglich Hitzeminderung effizienter ist, als die Förderung weniger und dafür grösserer Projekte. Mit dem vorliegenden Förderprogramm sollen jährlich etwa 10 Projekte mit jeweils 50 Prozent der Baukosten, maximal bis zu einem Betrag von Fr. 30 000.–, unterstützt werden. Zu den Baukosten zählen alle Kosten bis zum Abschluss des Projekts inklusive Planung.

Beiträge werden ausgerichtet, wenn die Anlagen die Qualitätsanforderungen in technischer, ökologischer und gestalterischer Hinsicht erfüllen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Beiträge werden im Rahmen des vorhandenen Budgets und nach der Reihenfolge der Anmeldungen zugesprochen.

## 5. Abgrenzung zum Förderprogramm «Mehr als Grün»

Neben dem Förderprogramm «Vertikalbegrünung» besteht mit «Mehr als Grün» ein weiteres, ähnlich aufgebautes Förderprogramm, dessen Weiterführung dem Gemeinderat (STRB Nr. 541/2021) zum Entscheid vorgelegt wird. Mit der Weiterführung des Förderprogramms «Mehr als Grün» sollen die Aktivitäten privater Grundeigentümerschaften mit einem finanziellen Beitrag zur ökologischen Aufwertung ihrer Grünflächen und somit zur Förderung der Biodiversität in der Stadt Zürich unterstützt werden. Es ist bereits etabliert und soll mit einem Fördervolumen von fünf Millionen Franken ausgestattet werden. Demgegenüber befindet sich das mit drei Millionen Franken zu alimentierende Förderprogramm «Vertikalbegrünung» noch in der Aufbauphase. Es dient in erster Linie der Hitzeminderung im städtischen Raum, wodurch den negativen Auswirkungen längerer sommerlicher Hitzephase auf Menschen, Infrastruktur, Energiebedarf sowie Flora und Fauna entgegengewirkt werden soll. Die Herausforderungen liegen dabei eher bei baulichen, feuerpolizeilichen und konzessionsrechtlichen Fragestellungen. Beide Programme sind auf eine Laufzeit von zehn Jahren ausgelegt. Bei einer Wiederauflage der Programme ab 2032 könnten beide Programme aufgrund des abgestimmten Aufbaus zusammengelegt werden.

## 6. Kosten

Das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird für den Zeitraum 2022–2031, d. h. für zehn Jahre, mit drei Millionen Franken ausgestattet.

<b>Gesamtkosten</b>	<b>3 Millionen Franken</b>
Anzahl Förderobjekte pro Jahr	mindestens 10 Neuanlagen
Förderbeitrag pro Projekt	maximal Fr. 30 000.–
<b>Kosten pro Jahr:</b>	<b>Fr. 300 000.–</b>

## 7. Personelle Ausstattung

Für die Begleitung des Förderprogramms, die Besetzung der Beratungsstelle sowie für die Bearbeitung der Anträge wird innerhalb von Grün Stadt Zürich eine bisher befristete in eine unbefristete Stelle überführt und im Planstellenschaffungsprozess beantragt.

## 8. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben werden mit dem Budget 2022 beantragt und in den Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 eingestellt.

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat für die Bewilligung einmaliger Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 bis 20 Millionen Franken zuständig.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird ein Objektkredit von drei Millionen Franken bewilligt.**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

- 2. Die Motion GR Nr. 2017/264 von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird als erledigt abgeschlossen.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**